

Bekanntmachung Nr. 59/ 2014 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Helse

Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Helse

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.01.2014 beschlossenen sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Helse für das Gebiet begrenzt: „im Norden: durch die Gemeindegrenze zu Trennewurth, im Osten: durch die Gemeindegrenze zu Volsenhusen, im Süden: durch den Eckenweg/Helser Fleth, im Westen: durch die Bundesstraße 5“ mit Bescheid vom 08.05.2014, Az.: IV 265-512.111-51.46 (Teil-FNP), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den sachlichen Teilflächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 16 (Rathaus), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 28.05.2014

Gemeinde Helse
Der Bürgermeister
gez. Hans-Hermann Meier

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 04.06.2014